

Textilarbeiter-Zeitung

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heine, Sahlenbrach, Düsseldorf 100, Tannenstr. 33, Telefon 32423 • Druck und Verstand Joh. von Aken, Eresfeld, Luth. Kirche, 65, Telefon 4692 • Bestellungen durch die Post für den Monat 1.—M.

Nummer 14

Düsseldorf, den 4. April 1925.

Jahrgang 1925

Was ermöglicht erst eine wirtschaftliche Interessenvertretung!

Alle Einrichtungen des Verbandes dienen der Interessenvertretung der Mitglieder. In welchem Maße die Verbandseinrichtungen ausgebaut werden können, hängt in der Hauptsache von der Einsicht der Mitglieder ab. Diese Tatsache wurde schon in der Vorkriegszeit, noch mehr aber in der Nachkriegszeit ungenügend berücksichtigt. Kommt bei den Mitgliedern die allein richtige Auffassung zur Geltung, daß alle Verbandseinrichtungen der wirtschaftlichen Interessenvertretung der Mitglieder dienen, daß auch der Verbandsbeitrag vornehmlich als ein wirtschaftliches Kampfmittel anzusehen ist, dann braucht nicht immer wieder von der Notwendigkeit hoher Beiträge gesprochen zu werden.

Seit einiger Zeit läßt die gerechte Bewertung der Verbandseinrichtungen auch durch manche Mitglieder unseres Verbandes viel zu wünschen übrig. Zugrunde liegende Hinweise darum, daß einer gewerkschaftlichen Organisation als einzige Einnahmequelle nur die Mitgliederbeiträge zur Verfügung stehen, hielten es viele Mitglieder nicht für notwendig, ihre Bekämpfung zu unterstützen, doch dadurch eine wirtschaftliche Interessenvertretung möglich wurde.

Als schärfstes Mittel zur Durchsetzung berechtigter Forderungen steht dem Verbande im wirtschaftlichen Kampfe der Streik. Dieses Mittel kann nur über kurz dann anwendet, wenn der Verband über genügend starke Reserven verfügt, die es ihm erlauben, den Streikenden eine Unterstützung zu zahlen. Die kann auch während des Kampfes eine menschewürdige Lebenshaltung ermöglichen. Die Ansammlung von Reserven ist aber nur dann möglich, wenn die Beitragsabfuhr jedes einzelnen Mitgliedes so bemessen ist, daß die Verbandsleistung damit auch etwas aufzugeben kann.

Unter dem Einfluß beitragschwerer Drückeberger im Gewerkschaftsbüro wird vielfach geltend gemacht, daß die Verwaltungskosten in den Gewerkschaften einen zu hohen Anteil an den Beiträgen verschulden würden. Abgesehen davon, daß die meisten jener Arbeiten, die als Verwaltungsaufgaben gelten, auch nur für die Interessenvertretung der Mitglieder dringend erforderlich sind, gilt es, eines besonderen zu berücksichtigen: Ist die Durchschnittsbekämpfung der Mitglieder eines Verbandes eine viel zu geringe, so ist es ganz selbstverständlich, daß der Anteil der Beauftragten an den überhaupt möglichen Ausgaben verhältnismäßig hoch ist. Sämtliche Auswendungen für die Einziehung, Berechnung und Verwaltung der Beiträge, für die Unterhaltung der Sekretariate für die Herausgabe einer Verbandszeitung u. a. m. sind ebenso hoch, wenn der Durchschnittsbeitrag nur 0,50 M. ist, als wenn er 1,— M. beträgt. Bei höherem Durchschnittsbeitrag kann also verhältnismäßig mehr den Mitgliedern selbst in Form von Unterstützungen zurückgegeben werden, als dies bei geringem Beitrag der Fall ist. Außerdem kann bei höherem Beitragsbeitrag die Ansammlung von Reserven sich viel schneller vollziehen und damit das Rückgrat der gewerkschaftlichen Interessenvertretung in besonderem Maße gestärkt werden.

Immer wieder kann man in dieser Zeit hören, daß die Wirtschaft zum Wiederaufbau dringend die Ansammlung neuen Betriebskapitals erforderlich habe, wenn sie den Weltmarkt auf dem Weltmarkt aufnehmen und bestehen soll. Die gleiche Wirkung, die hier den Kapitalreserven der Industrie zugedacht ist, wird auf anderem Gebiet auch die Kapitalreserve der Gewerkschaft haben. Alles Klagen und Jammer über wirtschaftliche Bedrückung seitens des Unternehmertums, über Rücksichtlosigkeit derselben, die die wirtschaftliche Macht in Händen haben, nützt praktisch der Arbeiterschaft nichts. Wenn sie eine Besserung der Verhältnisse ernstlich will und erreicht, dann kann sie diese Besserung nur dadurch erreichen, daß sie von dem Mittel der organisierten Selbsthilfe Gebrauch macht und den Verbandsbeitrag als wirtschaftliches Kampfmittel betrachtet und dementsprechend bewertet.

"Der Beitrag ist zu hoch! Ich zahle nicht!" So hört man diesen oder jenen sagen. Wer's sagt, bedenkt nicht, was er spricht. Er will gewinnen, ohne was zu wagen. Ein jeder Pfennig tut ihm bitter leid. Der ihm als Beitrag aus der Tasche gleitet. Doch nimmt er gerne ohne Dankbarkeit. Was der Verband für ihn erstrebt.

"Der Beitrag ist zu hoch! Ich zahle nicht!" Ein Wort fürwahr, das seinen Sprecher richtet. Ist es Dir gleich, wenn Dein Verband zerbricht? Wenn niemand mehr Dir Deine Sachen schickt? Dann kommt die Zeit, wo wiederum wie einst, Die Willkür wird ob Deiner Ohnmacht höhnen. Dann lachen andere, wenn Du klagst und weinst. Man wird das "Saitzen" Dir noch abgewöhnen.

Der Anteil der Löhne am Preise der Erzeugnisse in der Textilindustrie.

Von Bernhard Letterhaus, Leiter der Betriebsabteilung an der Zentrale unseres Verbandes

Für die Arbeitnehmer ist es nicht nur erwünscht, sondern eine zwingende Notwendigkeit, den Anteil ihres Lohnes am Preise der Erzeugnisse genau zu kennen. Mit Recht verlangen sie, über den Ertrag ihres Betriebes und der Wirtschaft überhaupt unterrichtet zu werden. Die Interessengruppen, Einzelunternehmer und ihre Zentralen zeigen aber der geäußerten Feststellung dieser wirtschaftsstaatlichen Zahlen, die einen ungemein wichtigen Einblick in unsere ganze Volkswirtschaft und die einzelnen Gewerbezweige gestatten würden, heftigsten Widerstand entgegen. Mit größter Sorgfalt hätten sie ihre Unterlagen damit nur ja kein Unbereuerter Einblick erhalten. Verständlich ist darum auch das Misstrauen der Arbeitnehmer gegen die allgemeinen Unternehmerargumente. Bei Lohnverhandlungen wird immer "beweisen", daß durch die geringste Lohnaufbesserung der Ruin der Wirtschaft herbeigeführt würde. Unter dem "erdrückenden" Material befinden sich aber fast nie Aufstellungen über die Rentabilität der Betriebe, befinden sich keine Berechnungen des Unternehmergewinnes und des Lohnanteiles an der Fertigware. Meistens glauben die Arbeitgeber, mit dem Hinweis auf die von der Industrie zu tragenden Reparationsleistungen alle Forderungen der Arbeitnehmer ablehnen zu können. Wenn bei Verhandlungen die Gewerkschaftsvertreter genaues Zahlenmaterial verlangen, stoßen sie auf energischen Widerstand. Die Betriebsräte, die entsprechend ihrer gesetzlichen Bestimmung vordringen wollen, stehen einer geschlossenen Front der Arbeitgeber gegenüber. Die vom Wirtschaftsministerium veranstalteten Erhebungen hatten nur ein überaus düstiges Ergebnis. Dieser Zustand ist unerträglich. Die letzte Untersuchung hat größtes Interesse daran, daß endlich Licht in dieses Dunkel gebracht wird. Die Gewerkschaften dürfen kein Mittel unterschätzen, um durch eigene Erhebungen gutes Material zu gewinnen, müssen aber darüber hinaus ihren ganzen Einfluß auf die Regierung wirken lassen, damit sie, durch Schaffung geeigneter Gesetze, die Lösung dieser wichtigen Frage anstrebt. Es ist tief bedauerlich, daß durch die mächtige Maschinerie der amtlichen Statistik jeder Hund, jeder Goldfisch und jeder Kanarienvogel registriert und jedes Postpaket erfaßt wird, daß man aber nichts finden kann über die grundlegende volkswirtschaftliche Tatsache der Selbstkosten, der Gewinne, des Anteiles der Löhne am Erzeugnisse.

Die bekannte Wirtschaftskurve der "Frankfurter Zeitung" bemüht sich seit Jahresbeginn etwa, durch genaue Erhebungen den Lohnanteil am Produktionspreise festzustellen. Besonders beachtlich sind die Ergebnisse über die Textilindustrie. Unterfucht werden fortlaufend durch einen Fachmann Erzeugnisse der Spinnerei und Weberei. Zwei übersichtliche Tabellen zeigen wir nachfolgend.

A. Spinnerei

Garn Nr. 20/20 Trossel Warp und Pinops aus amerikanischer Baumwolle.

Zeit:	Löhne pro 1 kg in Pfg.	Gehälter f. Betriebsleiter, Finanzbeamte, Angestellte pro 1 kg Garn in Pfg.	Söhne und Gehälter pro 1 kg Garn in Pfg.	Betriebspreis pro 1 kg Garn in Pfg.	Prozent der Gehälter am Betriebspreis
1. Halbjahr 1914	10,6	1,4	12	181	6,6
Jahresdurchschn. 1919	—	—	—	—	1,5
1920	—	—	—	—	1,2
" 1921	—	—	—	—	3,7
" 1922	—	—	—	—	2,14
" 1923	—	—	—	—	1,7
Januar 1924	11,6	1,59	12,19	475	2,6
Februar 1924	10,73	1,59	12,29	481	2,6
Mai 1924	12,32	1,81	14,13	470	3,0
Juli 1924	12,32	1,81	14,13	439	3,2
1. bis 18. Oktob. 1924	12,32	1,81	14,13	382	3,8

B. Weberei

Trottores 88 cm 16/16 pro frz. Roll aus 20/20.

Zeit:	Wohne pro m in Pfg.	Heizg. Löhne pro m in Pfg.	Gasg. Löhne und eine überige pro m in Pfg.	Gasg. Löhne und eine überige pro m in Pfg.	Wohne und Gehälter pro m in Pfg.	Betriebspreis pro m in Pfg.	Prozent der Gehälter am Betriebspreis
1. Halbjahr 1914	—	—	3,28	0,42	3,70	29,22	12,6
Jahresdurchschn. 1919	—	—	—	—	—	—	6,8
" 1920	—	—	—	—	—	—	5,4
" 1921	—	—	—	—	—	—	6,4
" 1922	—	—	—	—	—	—	3,8
" 1923	—	—	—	—	—	—	3,2
Januar 1924	2,53	0,74	3,27	0,47	3,80	73,50	4,9
April 1924	2,77	0,81	3,58	0,52	4,10	74,00	5,5
Juli 1924	2,95	0,87	3,82	0,54	4,36	70,00	6,2
1. b. 18. Okt. 1924	2,95	0,87	—	—	4,36	65,10	6,7

Allein diese nackten Zahlen der "Wirtschaftskurve" reden ohne Erklärung für sich. Schon durch diese Aufstellung

wäre das so oft gehörte Argument glänzend widerlegt, daß nur die "hohen" Löhne schuld an den hohen Fertigungskosten seien und daß Preisermäßigungen nur durch weiteres Herabdrücken der Löhne und durch Verlängerung der Arbeitszeit ermöglicht werden könnten. Wenn aber, wie in diesem Ausschuß geschehen soll, die Angaben der "Wirtschaftskurve" eingehender geprüft werden, wenn vor allem die Steigerung der Rohstoffpreise und die Erhöhung der Gesamtkosten- und Gewinnquote in ein Verhältnis zum Lohnanteile gebracht werden, erhalten wir ganz überraschende Ergebnisse.

Nach den Börsennotierungen der "Frankfurter Zeitung" kostete 1 Kg. Rohbaumwolle im Durchschnitt:

Mitte 1914	134 Pfg.
Mitte November 1923	837 "
Mitte Januar 1924	813 "
August 1924	307 "
Mitte Oktober 1924	281 "

1914 war also der Preis für 1 Kg. Rohbaumwolle im Durchschnitt 134 Pfg. Der Verkaufspreis für 1 Kg. 20/20 Garn war, wie aus vorstehender Tabelle hervorgeht, in derselben Zeit 181 Pfg. Mithin kostete 1 Kg. fertiges Garn 47 Pfg. mehr als 1 Kg. Rohbaumwolle. Diese 47 Pfg. sind 35 v. H. des Rohstoffpreises.

Im Januar 1924 war der Baumwollpreis für 1 Kg. 313 Pfg., der Verkaufspreis für 1 kg 20/20 Trosselgarn (siehe Tabelle) 475 Pfg. also war 1 Kg. Garn 162 Pfg. teurer als das Rohzeugnis. 162 Pfg. sind 51,5 Prozent des Rohstoffpreises. Die Gesamtkosten- und Gewinnquote sind also in demselben Verhältnis wie 1914, sondern erhöhen sich um 16,5 Prozent. Der Lohnanteil fällt aber von 6,6 Prozent auf 2,6 Prozent. Diese 6,6 Prozent Lohnanteil waren 1914 = 12 Pfg. Wäre der Lohnanteil auf 6,6 Prozent stehen geblieben, so müßten für 1 Kg. Garn 31,4 Pfg. Löhne und Gehälter bezahlt werden. In Wirklichkeit erhalten die Arbeitnehmer von dem 475 Pfg. betragenden Verkaufspreis nur 2,6 Prozent, d. h. also 12,19 Pfg., das ist ein Minus von 19,3 Pfg.

Ergebnis:

Die Rohbaumwolle steigt von 134 auf 313, also um 179 Pfg., das sind 133 Prozent. Die Gesamtkosten- und Gewinnquote steigt von 47 auf 162, also um 115 Pfg. d. i. 245 Prozent. Die Löhne und Gehälter summierte von 12 auf 12,19 Pfg., das sind 1,6 Prozent.

Ein krosseres Missverhältnis, wie es sich in obigen Zahlen widerspiegelt, könnte wohl kaum gezeigt werden. Der Verkaufspreis war 1914 181 Pfg. und ist 1924 um 294 Pfg. höher, das sind 162 Prozent. Der Lohnanteil steigt aber nur um 0,19 Pfg., das sind 1,6 Prozent.

Es könnte jetzt die Einwendung gemacht werden, daß durch die Erhöhung der Löhne im Jahre 1924 ein Ausgleich herbeigeführt sei, das ist aber bei weitem nicht der Fall. Folgendes Beispiel soll das beweisen:

Der Verkaufspreis für 1 Kg. 20/20 Garn war am 18. Oktober 1924 382 Pfg. 1 Kg. Rohbaumwolle kostete am 16. Oktober 231 Pfg. mithin ist 1 Kg. Garn 151 Pfg. = 65 Prozent teurer als der Rohstoff. In der Vorkriegszeit war, wie oben gezeigt, die Gesamtkosten- und Gewinnquote 35 Prozent. Januar 1924 war sie 51,5 Prozent. Mitte Oktober ist sie 65 Prozent.

Ergebnis:

Verkaufspreis steigt von 181 auf 201 Pfg. = 110 Prozent. Unkosten- und Gewinnquote steigt von 47 auf 151, also um 104 Pfg. = 220 Prozent. Löhne und Gehälter steigen von 12 Pfg. auf 14,13, also um 2,13 Pfg. = 17,7 Prozent.

Der Lohn ist um ein ganz geringes gestiegen, ohne daß das krasse Missverhältnis irgendwie befehligt wäre.

Nun könnte weiter eingewandt werden, daß der Lohnanteil nicht unbedingt in demselben Hundertshatzverhältnisse zu den erhöhten Verkaufspreisen bleiben muß. Das wäre richtig, wenn der Arbeitnehmer nicht auch Verbraucher wäre. Er muß aber mit seinem Lohnanteile, der nur um 17 Prozent gestiegen ist, für sich und seine Familie Kleidwaren kaufen, die am 18. Oktober an der Börse also nicht etwa im Kleinhandel, um 110 Prozent teurer waren als in der Vorkriegszeit. Nun ist richtig, daß die gesunkenen Lebenshaltungskosten in Deutschland nicht um 110 Prozent gestiegen sind. Der Lohnanteil des Arbeitnehmers müßte sich aber, um den Vorkriegsstand zu erreichen, mindestens um den Hundertshatz erhöhen, wie die Lebenshaltungskosten stiegen. Leider haben wir keinen zuverlässigen Index. Ganz vorsichtig abgedungen kann aber behauptet werden, daß heute 40 Prozent mehr für die gleiche Lebenshaltung aufzubringen sind, als 1914. Um diese 40 Prozent müßte also mindestens der Lohnanteil erhöht werden. Gestehen das, dann könnte der Arbeitnehmer, vorausgesetzt, daß mit 40 Prozent die tägliche Erhöhung vollaufdig ausgeglichen und er körperlich und geistig in der Lage

Eine Verbesserung unserer Lebenslage

ist, dieselbe Muskel- und Gesundesarbeit, wie in der Vorkriegszeit, zu leisten, dieselbe Gütermenge kaufen, wie 1914. Bleibt die Lohnung aber hinter der der Vorkriegszeit zurück, dann schaffen auch die 40 Prozent Lohnzehrung noch keinen Ausgleich. Darüber hinaus ist in Anfang zu bringen, daß die Löhne der Facharbeiter 1914 in den Spinnereien in Augsburg nach den Unterlagen der Tarifabteilung des christlichen Textilarbeiterverbandes etwa 35 Pf. für den männlichen Arbeiter und 20 Pf. für die Arbeiterin in der Stunde betrugen, ein Lohn, der damals schon nicht ausreichend war. Steig die Quote um 40 Prozent, dann wäre also erst, wenn die vorhin genannten Voraussetzungen zutreffen, der unzureichende Vorkriegszustand wieder hergestellt.

Beachtenswert ist auch, was die Tabellen über die angeblich so hohen Löhne für die Hilfsarbeiter und andere unproduktive Kräfte darlegen. In den 14,13 Pf. Lohnanteil ist ja nicht etwa nur der Spinnerlohn, der 12,32 Pf. beträgt, sondern es sind auch die Anteile für Hilfskräfte, Betriebsleute und die Anteile für die Gehälter der kaufmännischen und technischen Angestellten mit 1,81 Pf. darin enthalten. Die gesamte Steigung gegenüber 1914 ist so winzig, daß sie im Verkaufspreise nicht zum Ausdruck kommt.

Ebenso beachtlich wie das bisher Dargelegte, ist aber auch die Wirkung der durch die tariflichen Lohnzehrungen eingetretene Steigerungen des Lohn- und Gehaltsanteiles am Erzeugnis. Nach der immer wieder verkladeten Arbeitgeberseite müßte der Preis sich um denselben Hundertstags erhöhen, wie die Löhne absolut steigen. Erfreulicherweise wird heute wenigstens nicht mehr „bewiesen“, daß eine 10prozentige Lohnsteigerung auch ohne weiteres eine Verkaufspreissteigerung von 10 Prozent im Gefolge haben müsse. Das mag nur derartiges behauptet wurde, sondern daß man praktisch darnach handelt, ist uns ja bekannt. Teilweise ging man so weit, daß 10 Prozent Lohnsteigerung 20 Prozent Preissteigerung mit sich brachten. Aber auch der eigentliche Lohnanteil am Erzeugnis braucht nicht unbedingt deshalb zu steigen, wenn die Löhne erhöht werden, weil ja eine höhere Entlohnung eine bessere Lebenshaltung garantiert und dadurch auch die Arbeitsintensität wächst. Es ist ein alter volkswirtschaftlicher Lehrsatz, daß Arbeitsleistung und Arbeitslohn, d. h. Lebenshaltung, in engster Verbindung zueinander stehen. Längst bekannt ist ebenso, daß im Vergleich zur gesertigten Arbeitsmenge und ihrer Güte der Lohn in der ganzen Welt trotz der scheinbaren großen Unterschiede der gleiche ist. Warum kann denn der indische Textilarbeiter trotz 14- und 15stündiger langer Arbeitszeit nicht mit seinem Kollegen im englischen Unternehmen in Wettbewerb treten? Warum ist der Lohnanteil an einem Meter verlegter Eisenbahnlücke bei Bermudang englischer und amerikanischer Facharbeiter, die mehr als doppelt so viel als die beim Bau verwandten chinesischen Arbeiter verdienten, geringer als bei den Briten? Warum kann Ford trotz der für unsere Begriffe unglaublich hohen Löhne den Weltmarkt der ganzen Welt aus dem Felde iddigen? Doch nur deshalb, weil eben durch hohe Löhne hohe Leistungen erzielt wurden. Hinzu kommt natürlich auch, daß die Betriebseinrichtungen den technischen Fortschritten angepaßt werden müssen. Die Arbeitsleistung eines guten Arbeiters in einem schlechtgerichteten Betrieb an rückständigen Maschinen kann viel geringer sein, als die Leistung eines geschickten Arbeiters in gut durchorganisierten und mit modernen Maschinen ausgestatteten Betrieben.

Bei niedrigen Löhnen ist kein Anreiz vorhanden, vollkommenen Maschinen anzuwenden. Das Rechenrempel ist sehr einfach. Die Maschine, welche eine menschliche Arbeitskraft spart, aber in ihrer Anschaffung und Amortisation teurer ist, als die zur Verfügung stehenden Menschenkräfte, gelangt in einem Lande mit niedrigen Löhnen gar nicht zur Aufstellung. Auch in unserem Beispiel aus der Textilindustrie zeigt sich, daß der Hundertstags der Lohnzehrung den Hundertstags des Lohnanteiles nicht in gleichem Maße beeinflusst hat. Nach unseren Unterlagen sind ganz vorsichtig durchgerechnet seit Festigung der Währung die Löhne und Gehälter in Südbayern um etwa 32 Prozent gestiegen. Wenn also im Dezember des nächsten Lohn- und Gehaltsanteil am Verkaufspreise 12,29 Pf. betrug, dann müßte durch die 33prozentige Lohnzehrung die Summe von 12,29 auf 16,34 Pf. gestiegen sein. Das trifft aber nicht zu; der Lohnanteil am 18. Oktober ist nur 14,13 Pf., das bedeutet also auch nur eine Steigerung von 14,9 Prozent.

Ergebnis:

Tarifliche Lohn- und Gehaltszehrung 33 Prozent Steigerung der Löhne und Gehaltsanteile am Erzeugnis 14,9

Dieses Ergebnis ist nur dadurch zu erklären, daß die Leistungen der Arbeitnehmer durch die tarifvertraglichen Erhöhungen, vielleicht auch noch durch andere Anreizmittel sich so stark hoben, daß der Lohnanteil nicht um 33 Prozent, sondern nur um 14,9 Prozent stieg.

Dieses Ergebnis ist überaus erfreulich und zeigt uns deutlich die Aufgaben der Lohnpolitik: Leistungsstiegerung durch Lohnzehrung. Um die deutsche Wettbewerbsfähigkeit zu sichern, kommt dann natürlich noch die technische Ausgestaltung unserer Betriebe hinzu. Wenn wir das nicht tun, müssen wir auf die Dauer verlieren. Den Weltmarkt zu erobern durch Lohndruck ist unmöglich. Erforderlich ist weiter eine gute Zoll- und Handelspolitik, außerdem noch die Belebung der unsicheren Preisspanne zwischen Säädler- und Erzeugerpreis durch Rationalisierung der Herstellung im Inlande. Zuletzt dann auch noch Belebung der persönlichen inneren Anteilnahme der Arbeitnehmer durch Motivierung, Motivierung, Mithilfe in Betrieb und Wirtschaft.

Erreicht zu werden verdient auch noch die Vereinfachung des Verkaufspreises durch den Rohstoffanteil.

1914: Verkaufspreis 1 kg Garn 181 Pf., Rohstoffanteil 74 Prozent, Gewinnanteil und Unternehmensgewinn 26 Prozent Januar 1924: Verkaufspreis 1 kg Garn 175 Pf., Rohstoffanteil 67 Prozent, Gewinnanteil und Unternehmensgewinn 33 Prozent, Mithilfe und Gewinn 40 Prozent, Rohbaumwolle kostete nun im Durchschnitt um 26 Prozent, 1 kg Garn 19,4

Die Senkung von 19,4 Prozent in der Zeit von Januar bis Oktober 1924 entspricht in vollem Umfange der Verminderung der Rohbaumwollpreise. Die Höhe des Rohstoffanteiles am Erzeugnis ist also im Verhältnisse zur Vorkriegszeit bedeutend gesunken, während die Gesamtunkosten und der Unternehmensgewinn ganz wesentlich gewachsen sind. Unbedeutend ist in der Unkostenposition der Anteil für die Löhne.

26 Prozent Gesamtunkosten und Gewinn waren 1914 = 47 Pf., davon 6,6 Prozent Lohnanteil = 12 Pf. 33 Prozent Gesamtunkosten und Gewinn waren Januar 1924 = 182 Pf., davon 2,6 Prozent Lohnanteil = 12,2 Pf. 40 Prozent Gesamtunkosten und Gewinn sind Oktober 1924 = 151 Pf., davon 3,8 Prozent Lohnanteil = 14,1 Pf.

Das heißt, anders dargestellt:

1. 1914 kostet 1 kg Baumwolle 184 Pf., für Löhne und Gehälter müssen je kg Garn 12 Pf. gezahlt werden. Das macht zusammen 146 Pf. Da der Verkaufspreis 181 Pf. beträgt, verbleiben 35 Pf.
2. Januar 1924 kostet 1 kg Baumwolle 183 Pf., für Löhne und Gehälter müssen je kg Garn 12,1 Pf. bezahlt werden, das macht zusammen 185,2 Pf. Der Verkaufspreis für 1 kg Garn beträgt 175 Pf., es verbleiben also 149,8 Pf.
3. Oktober 1924 kostet 1 kg Baumwolle 181 Pf., für Löhne und Gehälter müssen pro kg Garn 14,1 Pf. bezahlt werden, der Verkaufspreis beträgt 151 Pf., es verbleiben

Wenn demnach die Rohstoffe, die Löhne und Gehälter für Arbeiter, Betriebsleute, technische und kaufmännische Angestellte bezahlt sind, bleibt im Jahre 1924 nach einer Summe, die viermal so hoch ist, als 1914. Dieser Aufwand ist unzulässig. Wie wird diese ungemeine Steigerung begründet? Schon schallt die Rufe: „Kapitalnot! Zinsbelastung der Wirtschaft! Allgemeine Abgaben auf Grund der Dawesgesetze! u. a. m. Die Lasten aus dem Dawesgutachten treffen bisher die deutsche Wirtschaft noch nicht. Was den Zinsendienst angeht, ist erstmals festzustellen, daß sich die Wirtschaft in einem Maße durch die Inflation entlastet hat, die vor 10 Jahren kein Mensch für möglich gehalten hätte. Zweitens aber auch, daß die Dividendenabschüttung der deutschen Aktiengesellschaften vor dem Kriege schon etwa 8 Prozent betrug. Mit dieser Spontanen Zinsaufzehrung des gesamten Umlagekapitals wurde also schon damals gerechnet. Den meisten großen deutschen Unternehmungen ist es heute bereits wieder möglich, zu 8-10 Prozent Auslandscredite zu bekommen. Aber selbst dort, wo das nicht der Fall ist, wo mit einem Zinszuge von 15 Prozent gerechnet werden muß, braucht doch keine Verstärkung der Vorkriegsquote einzutreten.

Eine Begründung ist nirgendwo zu finden. Darum darf wohl mit Recht angenommen werden, daß die Unternehmungen im Vergleich zur Vorkriegszeit ganz bedeutend gesunken sind. Zu dieser Annahme ist man besonders deshalb auch berechtigt, weil die Arbeitgeber und ihre Zentralstellen sich mit allen Kräften der Klärung dieser bedeutsamen Frage entgegenstellen. Um des ganzen Volkes willen aber muß die Regierung Seife schaffen, durch die eine Aufdeckung der Fakultationen erzwungen und die ganze Preisbildung durchleuchtet werden kann.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund zur Steuerreform.

Die Spitzenorganisation unserer christlich-nationalen Arbeiter-, Angestellten- und Beamten-Gewerkschaften, der Deutsche Gewerkschaftsbund, hat an die Reichsregierung eine Eingabe zur Steuerreform gerichtet. Diese Eingabe wurde im vollen Wortlaut in unserer Tageszeitung „Der Deutsche“, Nr. 65 vom 18. 3. 1925 veröffentlicht. Der Entwurf des neuen Steuergesetzes bringt den Lohn- und Gehaltsempfängern keine befriedige Erleichterung. Es ist darum unabdingt erforderlich, alle, die es angeht, zu einer ernsten Aufmerksamkeit auf die kommende Steuerreform aufzurufen. In dem Aufruf: „Für eine gerechte und soziale Steuerreform“ in der Nr. 12 unserer „Textilarbeiter-Zeitung“, der nochmals dringend der Beachtung und dem eingehenden Studium aller Mitglieder empfohlen wird, wurde die ungemein große Bedeutung, die diese Frage gerade für die Arbeitnehmer zur Zeit hat, recht eindrücklich dargestellt. Der unerträgliche Steuerdruck muß von der Arbeiterschaft genommen werden. Es gilt darum die Wichtigkeit der Steuerentwürfe zu erkennen und mit allem Nachdruck auf der ganzen Linie für einen erhöhten Steuerschutz der Arbeitnehmer einzutreten. In der Auflösung unserer Mitglieder über diese brennend gewordene Frage wird allen Führern in unserer Bewegung der vorhin genannte Artikel unseres Verbandsorgans, wie auch die nachfolgend auszugsweise wiedergegebene Eingabe des Deutschen Gewerkschaftsbundes gute Dienste leisten können.

In der Eingabe des D.G.B. wird einleitend bemerkt, daß bei den Steuervorlagen der soziale Gesichtspunkt insgesamt nicht ausreichend berücksichtigt worden sei. Es habe den Anschein, als ob die Reichsregierung bei der Neugestaltung der Steuergesetze sehr stark unter dem Eindruck der Agitation für die Entlastung der Wirtschaft und für die sogenannte Entwicklung von Kapital gestanden habe. Es sei gerade unter der gegenwärtigen wirtschaftlichen Lage Deutschlands mehr als sonst notwendig, daß die Kanzlerie der breiten Massen und des Mittelstandes durch eine soziale Steuerpolitik gehoben würde. Die Lohnempfänger hätten in der Zeit der Geldentwertung ihre Einkommensstufen jeweils in gutem Gelde geahnt, während die übrigen Steuerpflichtigen sie entwertet zahlen könnten.

Die Belastung der breiten Massen durch die Lohnsteuer sei ganz außerordentlich hoch. Die breiten Massen hätten die Hauptlasten der Geldentwertung zu tragen gehabt, weil nicht nur ihre kleinen Sparsumme völlig entwertet, sondern auch die großen in den vergangenen Jahrzehnten durch die Beiträge der Arbeitnehmer unangemessen Reiterungsgrad der verschiedenen Versicherungsinstitute durch die Geldentwertung völlig verschoben und gerade die Verarmten und Schwächsten der

Kann erst dann erreicht werden, wenn die Arbeiterschaft ihre gewerkschaftliche Organisation — das wichtigste Kampfmittel — nach innen wie nach außen stark.

Bevölkerung dadurch in den Zeiten der Not um die Früchte ihrer Arbeit gebracht wurden. Es ist durch die Zeitunfälle eine ganz außerordentlich starke proletarisierung und Entblößung von den zum Leben notwendigen Bedürfnissen und Vorräten in der Haushaltung bei den Arbeitnehmern eingetreten.

Die wesentlichsten Forderungen, die der D.G.B. erhebt, sind folgende: Heraufsetzung des steuerfreien Beitrages vom Lohnabzug auf Mk. 100.— monatlich und eine stoffweise Senkung des Steuerabzuges um je zwei Prozent für die unterhaltungspflichtigen Familienangehörigen. Diese Forderung muß mit um so größerem Nachdruck erhoben werden, als nach dem jetzt vorliegenden Entwurf eines Gesetzes über den Finanzausgleich die Erhebung von Gemeindezuflüssen auch für die niedrigen Einkommen vorgesehen und dadurch eine neue Mehrbelastung der Arbeitnehmer geschaffen werden soll. Die Lohnsteuer ist auch die einzige Besitzsteuer, für die die Regierungsvorlage keine Tarifherabsetzung vorsieht.

Nach dem Entwurf eines Einkommensteuergesetzes ist für die höheren Einkommen eine Tarifherabsetzung bis zu höchstens einem Drittel des Einkommenskommens vorgesehen. Diese Vorschläge sind aus sozialen wie auch aus außenpolitischen Gründen nicht zu vertreten.

In Bezug auf die Vermögenssteuer will die Reichsregierung die frühere Staffelung bei Vermögen über 50 000.— Mark aufzugeben und bei einem Satz von fünf vom Kaufpreis stehen bleiben. Eine Staffelung der Vermögenssteuer erscheint aber um so notwendiger, wenn eine Herabsetzung der höheren Einkommensteuern durchgeführt wird. Warum sollen denn noch die vorhandenen großen Vermögen gegenüber dem bisherigen Rechtszustand eine besondere Erleichterung genießen?

Eine einmalige Besteuerung der Geldentwertung während der letzten zehn Jahre ist noch im Laufe des Jahres 1925 vorzunehmen. Einer derartigen Steuer müssen auch die Vermögen unterworfen werden, die durch die Kriegs- und Inflationsjahre hindurch in voller Höhe erhalten werden können. Wir halten diese Forderung auch aus allgemeinen staatspolitischen Gründen für unumgänglich. Der Staat kann auf finanzpolitischem Gebiete seine gefunkelten Autoritäten nur wieder herstellen, wenn er einen eingeschränkten Verlust macht, all die Gewinne zu erlassen, die durch die Geldentwertung auf Kosten der minderbemittelten Kreise gemacht worden sind.

Hinsichtlich des Gesetzes zur Steuerübergabe hält der D.G.B. eine Nachveranlagung der Einkommen von 1924 für sachlich nicht berechtigt, weil die sogenannten Vorauszahlungen infolge ihrer Abwälzung auf die Preise zum erheblichen Teil gar nicht von den Steuerpflichtigen selbst getragen worden sind.

Weiter fordert der D.G.B. eine Herabsetzung und eine Reform der Umlaufsteuer mit dem Ziel einer Entlastung des Konsums und einer Erleichterung der Produktion. Die jetzige Forderung der Umlaufsteuer wirkt nicht unaußerordentlich preisverteuernd, sondern hemmt auch ihren Exportfähigkeit in ganz außerordentlichem Maße. Die Umlaufmittel müssen von der Umlaufsteuer völlig freit werden.

Nur joviell über die Eingabe des D.G.B. Die Steuervorlagen der Regierung bedeuten in ihrer Grundidee nichts anderes als eine bedenkliche Schonung des Besitzes und eine unverantwortliche stärkere Belastung der breiten Massen. Und gerade hier war eine wesentliche Entlastung soziale und nationale Notwendigkeit. Das dient sicherlich nicht zur Festigung des Vertrauens und kann Folger haben, die durchaus unerwünscht sind. Niemand hat der Reichstag das Wollen dessen Gerechtigkeitssinn die Feuerprobe zu bestehen hat.

Lohnt sich der Verbundsbetrag?

Schon seit Gründung der Gewerkschaften hat es Beitragsfreiheit gegeben. Um Gründe für ihre Steuern angemessen hohe Beiträge an den Verband zu zahlen, waren diese nie verlegen. Es waren aber stets nur Scheingründe, die angeführt wurden. Wirklich stichhaltige Gründe gegen die Entrichtung hoher Verbandsbeiträge können nicht ernstlich ins Feld geführt werden. Dagegen läßt sich überzeugend beweisen, daß der Verbandsbeitrag sich sehr gut rentiert. Jene Arbeitern und Arbeitertinnen in unserer Industrie, die von der Gründung des Verbandes an die höchsten Beiträge zahlten, standen und stehen auch heute noch hinsichtlich der wirklich verdienten Löhne immer an erster Stelle.

Diese Erscheinung erklärt sich nur aus der einen Sache, daß der Verband nur das ist und auch nur das für die Mitglieder sein kann, was diese aus ihm machen. Die wirkungsvollste Waffe im Kampfe zur Erbringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen ist die gewerkschaftliche Organisation. Diese Kampfwaffe der Arbeiter wird um so wirkungsvoller, als die Mitglieder in der Gewerkschaft die Notwendigkeit der Zahlung eines angemessenen hohen Beitrages erkennen.

In einigen Verbands- und Sekretariatsbezirken wurden in der letzten Zeit kleine Auflösungsschriften herausgegeben. Der Inhalt dieser Schriften zeigt den Mitgliedern recht eindrücklich, wie sich der Verbandsbeitrag rentiert. Nachfolgend entnehmen wir den Schriften Zusammenstellungen, die von allgemeinem Interesse sind. Die Leitung des Bergischen Verbandsbezirks zeigt in einer Gegenüberstellung die Entwicklung des Stundenlohnes im rechtsrheinischen Textilbezirk. Es verdiente:

am 10.3.24, 10.4.24, 10.11.24, 10.3.25

ein Hilfsarbeiter	41	44	48	52
Fücher	50	54	59	63
Bandwirker	49,5	52,8	57,2	61,6
Spinner	49,5	52,8	57,2	61,6
Luchweber	48,4	51,7	56,1	60,5
eine Bandwirkerin	39,6	42,9	47,3	50,6
Spulerin	31	36,3	39,6	42,9
Hilfsarbeiterin	31	33	36	39

In der Schrift werden dann an diese Aufstellung folgende treffende Bemerkungen angefügt: Glaubt einer von jenen, die sich aus richtigen Gründen an der Mitarbeit im Verband und an der Beitragszahlung vorbeidrücken, daß die Arbeitgeber diese etwa 26 Prozent betragende Lohnerhöhung in einem Jahr auch ohne die Arbeit der Gewerkschaften bezahlt haben würden?

Was bedeutet denn diese Erhöhung für den Haushalt des Einzelnen in einem Jahre? Zu mindesten doch den Betrag von 300 Mark. Um die Gewerkschaftsarbeit zu ermöglichen, ist im Jahre an die Gewerkschaften nur ein Betrag von etwa 30 Mark zu zahlen. Das sind nur zehn Prozent der erhöhten Lohnsumme.

Von unserer Verbandsleitung in Augsburg-Kempten wurde ebenfalls eine Flugschrift herausgegeben und verbreitet, die ihren Zweck sicher nicht verfehlten wird. Was durch den gewerkschaftlichen Zusammenschluß und infolge der unausgesetzten Bemühungen der Verbandsleitung für die Arbeiter in unserer Industrie erreicht wurde, darüber geben die nachstehend abgedruckten Zahlen Aufschluß. Es ist eine Gegenüberstellung der Höhe vom Januar 1924 und jene vom Januar 1925.

	Löhne im Januar 1924	Löhne im Januar 1925	Mehr pro Woche bei 48 Stunden Arbeitzeit	Mehr pro Jahr bei 2400 Arbeitsstunden
Hilfsarbeiterin	23,5 Pf.	33 Pf.	4,56 Mt.	228,— Mt.
Hilfsarbeiter	52,1	45	6,18	309,60
Droslerin	29,5	41,2	5,61	280,80
Spinner	40,1	56,2	7,72	386,40
Garnal-Stuhlflechter	40,6	54	6,43	321,60

Sind diese Zahlen nicht ein klarer Beweis dafür, daß sich der Verbandsbeitrag sehr gut rentiert? Dass es der Organisation doch möglich war, die Lebenshaltung der Arbeiter besser zu gestalten? Ohne Verband hätten die Arbeiter auf diese Erfolge verzichten müssen, und es wären ganz unzweifelhaft wieder frühere unhaltbare Zustände und Mißstände eingetreten.

Angesichts dieser segensreichen Wirkung des Verbandes muß es auch jedes Mitglied begreifen, daß die gebrachten Opfer sich reichlich gelohnt haben. Jedes Mitglied muß aber auch weiterhin einsehen, daß der Verband zur Durchführung weiterer und größerer Aufgaben Geldmittel notwendig braucht. Bedauerlicherweise zahlen aber in einigen Bezirken und Ortsgruppen unseres Verbandes die Mitglieder noch verhältnismäßig zu geringe Beiträge. Darum müssen wir die Mitglieder auch an dieser Stelle nochmals verweisen auf die von der Verbandsgeneralversammlung im Juni des vergangenen Jahres einstimmig beschlossenen Beiträge. (Siehe auch besondere Bekanntmachung auf der letzten Seite dieser Nummer).

In allen anderen Verbänden ist der Gewerkschaftsbetrag der Vorkriegszeit und darüber hinaus wieder eingeführt. Es liegt im ureigensten Interesse der Mitglieder, wenn sie einen höheren, als den Pflichtbeitrag entrichten. Je höher der Beitrag, desto größer die Unterstützung in den Tagen des Streiks, der Ausspernung, der Maßregelung, der Erwerbslosigkeit und eines besonderen wirtschaftlichen Notstandes. Je höher die Beiträge einer gewerkschaftlichen Organisation, um so erfolgreicher und fäkfärtiger kann sich diese einsetzen für die Interessen ihrer Mitglieder.

So schwer der Weg, so fern das Ziel,
Wir wollen weiter wandern!
Die Last wird keinem ja zu viel,
Denn einer hilft dem andern.
In einem Geist, in einer Kraft
Wird froh die schwerste Wanderschaft,
Wird frisch das Ziel durchlaufen.

Allgemeine Rundschau.

Wer wird Kommerzienrat?

Aus Bayern erhalten wir nachstehende Notiz:
Auf die kurze Anfrage im bayerischen Landtag antwortete die Staatsregierung:

Voraussetzung für Titelverleihungen an Persönlichkeiten des Wirtschaftslebens ist nach den vom Ministrerrate genehmigten Richtlinien u. a. daß die Auszeichnenden soziales Verständnis gegenüber der Arbeiterschaft an den Tag legen. Die Prüfung der Frage, ob die Voraussetzungen für einen Antrag auf Titelverleihungen gegeben sind, obliegt den Stellen und Behörden, die mit den Vorbehaltungen der Titelverleihungen betraut sind, das sind die Verwaltungen der unmittelbaren Städte oder Bezirksverwaltungsbehörden und die Regierungspräsidenten. Die Regierungspräsidenten sind selbstverständlich in der Lage, auch die Gewerbeaufsichtsbeamten einzunehmen und bedienen sich bei Beurteilung der von ihnen vorausfliegenden Persönlichkeiten weiterhin der Polizeibehörden des Wohlwollens und der einschlägigen Handelskammer. Zug die Überspruchnahme anderer Behörden und von Berufsverbänden und dgl. ist nicht ausgeschlossen. Durch diese eingehenden Schreibungen bei Behörden und Berufsverbänden, die den vorausfliegenden Persönlichkeiten örtlich und sachlich nahestehen, wird eine zutreffende Personenförderung wohl am besten gewährleistet.

Nebrigens werden die von den Fachministern beabsichtigten Titelverleihungen jeweils den übrigen Ministern bekanntgegeben und vor ihrer Veröffentlichung im Ministrerrate behrochen,

(Fortsetzung siehe letzte Seite.)

Die Lage der deutschen Textilindustrie in der Nachkriegszeit

spiegelt sich im allgemeinen wieder in der nachstehend aufgeführten Statistik über die Ein- und Ausfuhr in den letzten drei Jahren und den Vergleichszahlen von 1922. Die Aufstellung ist zusammengestellt von der Außenhandelsniederstelle für Wolle an Hand der amtlichen Nachweise über den auswärtigen Handel Deutschlands.

Die Angaben für die Nachkriegsjahre sind unvollständig. Wir hatten im besetzten Gebiete die Kontrolle nicht fest in der Hand. Erhebliche Ein- und Ausfahrmenge konnten statisch nicht erfaßt werden, weil die Besatzungsmächte die deutsche Kontrolle verhinderten. Außerdem stand in den Inflationsjahren ein illegaler wie ein illegaler Schmuggel in Blüte. Ferner ist bei dem Vergleich mit 1913 der Verlust von Elsaß-Lothringen zu berücksichtigen. Der rein mengenmäßige Vergleich gibt zudem kein genaues Bild, weil die Mode während der letzten Jahre immer mehr die feineren Gespinste und Gewebe bevorzugte. Es ist z. B. ein wesentlicher Unterschied, ob im Jahre 1913 eineonne grober Wollstrümpfe oder dicker Wollhosen ausgeführt wurde und jetzt Strümpfe und Lumpen aus Seide und Kunstoffe in der gleichen Menge ins Ausland gehen. Der Wert der feineren Erzeugnisse ist im allgemeinen sehr viel höher als der für grobfädige Waren. Die Ein- und Ausfuhr in den Nachkriegsjahren wurde auch durch den empfindlichen Mangel der breiten Volkschichten an Oberbekleidung, Leib-, Bett- und Tischdecken stark beeinflußt. Zur Deckung dieses Bedarfs war in den ersten Nachkriegsjahren die deutsche Textilindustrie kaum in der Lage. Es fehlte vielfach auch an den notwendigen Rohstoffen. Die Ausfuhr konnte deshalb bei weitem nicht diejenige von 1913 erreichen. Dagegen wurde andererseits in den Zeiten der fortschreitender Gelbentwertung die Ausfuhr stark begünstigt, weil die Produktionskosten in Deutschland durch Niedrighaltung der Löhne, Frachten, Kohlenpreise usw. wesentlich niedriger waren als in den hoch- und mittelvolutarischen Konkurrenzländern. Aus diesem Grunde, wie auch aus der Verkenntung des Wesens der Inflation wurden die deutschen Waren zu konkurrenzlosen Preisen auf dem Weltmarkt abgelebt. So zeigt denn auch nach der Stabilisierung der Währung die Ein- und Ausfuhr für 1924 ein ganz anderes Bild wie in den Inflationsjahren. Die Einfuhr an Garnen, Fertigfabrikaten und Konfektion schnellte gegenüber 1923 ganz gezielt empor, während die Ausfuhr erheblich zurückgeht.

Für die Verteilung der Lage der deutschen Textilindustrie ist die Ausfuhrmöglichkeit nicht allein entscheidend. Der wirtschaftliche Faktor bleibt der Innennmarkt. Die Beschäftigungstage hätte im Jahre 1924 eine sehr viel bessere sein müssen, wenn die Unternehmer nach Beendigung des passiven Widerstandes um die Jahreswende 1923/1924 nicht in ganz unverantwortlicher Weise die Arbeiterlöhne auf der ganzen Linie auf einen unerträglichen Stand herabgedrückt hätten. Im letzten Jahre reichte das Lohninkommen weitester Schichten kaum zur Bezahlung der notwendigsten Lebensmittel sowie zur Besteitung der Ausgaben für Miete, Heizung und Strom. Für Anschaffungen an Textilerzeugnissen blieb wenig oder garnichts übrig. Der Bedarf ist deshalb auch heute noch sehr groß. Bei ausreichendem Einkommen der breiten Schichten der Lohn- und Gehaltsempfänger wird der Innensabsatz wesentlich gesteigert, werden Produktion und Handel günstig beeinflußt. Eine volle Ausnutzung der Beschäftigungsmöglichkeit aller Betriebe verbessert die Produktionskosten und damit die Fertigware. Sie hebt die Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Auslande. Wenn unsere Textilindustrie keinen aufnahmefähigen Innennmarkt hat und deshalb mit großen

Betriebeinschränkungen zu arbeiten gezwungen ist, wird selbst bei niedrigen Löhnen mit höheren Produktionskosten zu rechnen haben, als wenn sie voll beschäftigt ist. Die Ausfuhr wird deshalb gleichfalls gefördert, wenn ein ausnahmsförmiger Innennmarkt volle Beschäftigung und geringe Produktionskosten ermöglicht.

Die behördlichen Einfuhrverbote hatten in den ersten Nachkriegsjahren die Auslandskonkurrenz vom deutschen Markt fast vollständig ferngehalten. Aber auch die derzeitige Kontingentierung der Einfuhr schränkt die Zufuhr von Textilien nach Deutschland erheblich ein. Übermäßig hohe Zollsätze für einzelne Textilerzeugnisse unterbinden auch heute noch jede Konkurrenzmöglichkeit. Das machen sich die zahlreichen kariellähnlichen Unternehmensvereinigungen in Industrie und Handel zunutze. Ihre ganzen Maßnahmen waren auf Hochhaltung der Preise eingestellt, um auch dem unzureichendsten Unternehmen eine Existenzmöglichkeit zu sichern. Das Kalkulieren mit Pfennigen hatte man vollständig verlernt. Der alte Grundsatz: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen“ wurde umgedreht. Der Textilhandel ist zur Zeit noch stark überzeugt. Aber auch manche in der Führung wie in der Technik rückständigen Erzeugerfirmen werden sich entweder scheuen umstellen oder den Betrieb bald einstellen müssen. Nach Abschluß und Ratifizierung der Handelsverträge steht ein scharfer Konkurrenzwind die dünnen Zweige wie die Schmarotzerklanzen am Baum der deutschen Textilwirtschaft hinweg. Dieser Gedungungsprozeß ist notwendig, um zu einer rationalen Wirtschaftswelt und zu einer gefundenen Preisbildung zu gelangen.

Zur weiteren Hebung der Absatzmöglichkeit ist unter anderem erforderlich:

1. der Abschluß günstiger Handelsverträge und die Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen;
2. eine den wirtschaftlichen Bedürfnissen angepaßte Steuerpolitik, die trotzdem sozial sein kann. Insbesondere muß die Umsatzsteuer für alle textilen Halbfabrikate beseitigt werden und auch für alle fertigen Erzeugnisse ein Abbau derselben erfolgen;
3. Herabsetzung der übermäßig hohen Bankzinsen;
4. ist die Fracht- und Tarifpolitik der Eisenbahn in der Weise zu gestalten, daß unsere Fertigindustrie insbesondere für weite Transporte an Kohlen, Rohstoffen und Fertigfabrikaten weit mehr als bisher begünstigt wird;
5. muß eine Anpassung der Lieferungs- und Zahlungsbedingungen in Industrie und Handel an die vom Ausland den Abnehmern gewünschten Konditionen erfolgen;
6. gilt es auf technischem und organisatorischem Gebiete alle Errungenschaften der Neuzeit in den einzelnen Betrieben zur Anwendung zu bringen, um die Leistungsfähigkeit zu steigern;
7. muß eine gründlichere Ausbildung der Lehrlinge zur Heranbildung eines leistungsfähigen Nachwuchses erfolgen. Die Fachschulbildung ist weit mehr als bisher zu fördern. Nur bei Lieferung hochwertiger Qualitätsware wird dauernd eine Konkurrenzfähigkeit mit dem Auslande möglich sein.

Wenn von allen beteiligten Kreisen in diesem Sinne zielen auf eine Förderung der Produktion und Erleichterung des Absatzes hingerichtet wird, braucht uns um die Zukunft der deutschen Textilindustrie nicht bang zu sein.

Die eingangs geschilderten besonderen Umstände müssen beim Studium der nachfolgenden Tabelle berücksichtigt werden insbesondere bei einem Vergleich der Ein- und Ausfuhrzahlen der Nachkriegsjahre mit denen von 1913.

Ein- und Ausfuhr der deutschen Textilindustrie.

Menge in Tonnen

	Einfuhr 1913	Ausfuhr 1913	Einfuhr 1922	in % von 1913	Ausfuhr 1922	in % von 1913	Einfuhr 1923	in % von 1913	Ausfuhr 1923	in % von 1913	Einfuhr 1924	in % von 1913	Ausfuhr 1924	in % von 1913
Rohstoffe.														
Wolle	258 280	103 321	222 406	86,11	32 736	31,68	159 679	61,82	34 038	32,94	186 330	72,14	39 528	38,26
Baumwolle	645 231	181 071	331 542	51,38	104 561	57,74	262 792	40,73	86 931	48,00	365 473	55,09	121 630	67,17
Seide	6 186	1 535	2 493	39,33	306	19,93	2 208	35,69	289	18,83	3 057	49,42	424	27,62
Flachs	96 418	48 283	18 718	19,41	1 820	3,76	12 725	13,2	1 336	2,77	17 928	18,59	3 452	7,15
Jute	163 267	9 352	102 942	63,06	2 519	24,93	93 166	57,06	4 432	47,39	113 264	69,37	3 533	37,78
Hanf, Rotos, Hartfaser	81 019	9 490	53 114	65,55	331	3,48	34 895	43,07	374	3,94	48 021	59,27	517	5,45
Rohstoffe zusammen	1 260 401	353 052	731 155	58,47	142 273	40,29	565 465	45,22	127 895	36,08	724 073	57,91	169 084	47,81
Garne.														
Wolle	23 450	13 938	16 038	68,37	6 638	47,62	8 273	35,28	11 102	79,6	20 295	86,55	7 331	52,60
Baumwolle	33 230	16 635	51 195	154,06	4 161	25,01	23 002	69,22	6 584	39,58	44 895	135,10	7 072	42,51
Seide	3													

sodass jeder der Herren Staatsminister die Möglichkeit hat, auf die Titelverleihungen gelegten Einfluss zu nehmen.

München, den 15. Januar 1925.

(gez.) Dr. v. Meinel.

In Bayern hat es in letzter Zeit wirklich nicht gefehlt an Schaffung von Kommerzierräten. Ob die Herren alle wirklich gegenüber der Arbeiterschaft soziales Verständnis an den Tag legen, kann man sehr stark bezweifeln. Die Arbeiterschaft müsste, wenn sie um ihr Urteil gefragt würde, bei manchem dieser Herren Kommerzierräte das Gegenteil der Voraussetzungen bestätigen.

Aufgabe wegen Getreidebrennens,

die die Abgeordneten Dr. Herz (Berlin), Sollmann (Köln) mit Unterstützung einer ganzen Reihe von Abgeordneten im Reichstag einbrachten. Sie lautet:

"Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft hat laut einer in der Zeitschrift "Das Gaithaus" veröffentlichten Mitteilung an den Reichsminister der Finanzen (Geschäftsnummer I, 2526) die Verarbeitung von Getreide zu Branntwein wieder uneingeschränkt zugelassen. Er begründet die Freigabe damit, daß infolge der ungünstigen Witterung im vergangenen Sommer und Herbst größere Getreidemengen nicht mehr zur menschlichen Ernährung verwendbar seien. Dieser Grund würde aber doch höchstens die Freigabe des ungeniebaren Korns gerechtfertigt haben. — Auch der von dem Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft angeführte Hinweis, daß eine Vermehrung der Schlemperzeugung notwendig sei, ist nicht stichhaltig, denn es sind Futtermittel genügend vorhanden."

Die schrankenlose Freigabe von Getreide für Schnapspremieren muß im In- und Auslande als unausbalanciert mit der kriselnden Ernährungslage von Millionen unserer Volksgenossen empfunden werden. Noch immer ist Brot notwendiger als Schnaps. Die Förderung des Brannweingenusses durch die Reichsregierung ist aber nicht nur ein Angriff auf Volksernährung und Volksgefundenheit, sondern birgt auch die Gefahr einer Steigerung der Zahlungen Deutschlands an die alliierten Mächte. Wird doch zur Ermittlung des im Zweigefechten vorgelegten Wohlstandindexes, der in Zukunft maßgebend für die Kriegsversorgung sein soll, auch der Verbrauch an alkoholischen Getränken und Tabak als Maßstab für die Zahlungsfähigkeit Deutschlands herangezogen.

Ob die Reichsregierung bereit ist, aus volkswirtschaftlichen, volkserzieherischen, finanziellen und nationalen Erwägungen die Freigabe der Getreideernte für die Schnapsvergung zu unterbinden?"

Aus unseren Verbandsbezirken.

Weitere Erfolge der Werbeaktion.

Alten 26.	
Göppingen 15.	
Reichenbach 7.	
Waldhausen 4.	
Rüdwihl (Amt Waldshut) 3	
Reuth 40.	
Weitersbach 24.	
Waldwitz 53.	
Zeila 12.	
Bamberg 15.	
Anrath 23.	
Dülken 44.	
Süchtern 41.	
Bierjen 99.	

Gaukretariat Esslingen (Württbg.). Unsere planmäßig jährliche Gaukonferenz fand am 8. März in Balingen statt. Der Besuch konnte als befriedigend bezeichnet werden. Es haben sich an der Konferenz beteiligt die Ortsgruppen Balingen, Bühlhausen, Esslingen, Geislingen, Hedingen, Raiseringen, Tuttlingen, Unterdingen, Schorndorf und Möhingen. Entzückt haben gezeigt Dettingen, Tübingen und Haigerloch, unentzückt fehlten die Ortsgruppen Heinstetten, Mehldorf, Tübingen, Großesingen und Albstadt/Kottweil. Von der Verbandsleitung war anwesend außer dem Sekretariatsleiter G. Saitle der Bezirksleiter Hermann Kammerer-Stuttgart.

Kollege Saitle eröffnete die Konferenz, begrüßte die Gründchen, insbesondere den Kollegen H. Kammerer und ging zu Punkt 1 der Tagesordnung: Bericht über das verflossene Geschäftsjahr, über. Aus diesem Bericht ging hervor, daß am Schluss des dritten Quartals der Zustand der Mitglieder zu verzweigen war. Von diesem Zeitpunkt an ist eine Aufwärtsbewegung der Mitglieder zu verzeichnen. Insbesondere kann die Beobachtung gemacht werden, daß bei den neu zutreffenden Mitgliedern viele waren, die früher in die freien Gewerkschaften hineingezogen wurden und nun, nachdem diese Terrorarbeit vorüber sei, zu uns gekommen seien. Ganz natürlich sind auch die Kassenverhältnisse, sowie der Markenwert im dritten Quartal die ungünstigsten gewesen. Die Beitrags Höhe in den einzelnen Ortsgruppen dürfte sich im Laufe des Jahres 1925 wesentlich verbessern, was auch vom Kollegen Kammerer nach Schluß des Berichtes noch beweist wurde.

Kollege Kammerer sprach zum zweiten Punkt über die gesetzliche Grundlage der christlich-nationalen Arbeitersbewegung.

Seine Ausführungen waren so klar und verständlich, daß sich eine Diskussion darüber erübrigte und konnte somit gleich zu Punkt drei. Kritische und Anträge, übergegangen werden. Dieser Punkt brachte auf dem Gebiete der Agitation der Ortsgruppen viel Neues. Sämtliche Ortsgruppen delegierten waren einstimmig der Auffassung, daß nur durch intensive Kleinarbeit etwas erreicht werden könne. Massenströme seien immer gefährlich, weshalb beruhigt werden müsse, in den Betrieben oder in den Wohnungen der Unorganisierten zu werden, solange bis der leste Unorganisierte, der nach seiner inneren Einstellung zu uns gehörte, erfaßt sei.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

Freiwillige Preisgabe der Betriebsvereinbarungsbestimmungen.

Vom Unternehmerkampf gegen unrechte Betriebsvertreter haben wir in letzter Zeit manche Beispiele in unserer Zeitung erfahren können. Es ist ja schon bekannt, daß die Geister des Betriebsratgesetzes mit allen denkbaren Mitteln arbeiten, um das Mißbestimmungsrecht im Betrieb und in der Wirtschaft zu untergraben.

Der Schutz für die gesetzbedeckten Betriebsvertreter, den das Gesetz selbst gibt, ist an sich nicht so unbedeutend. Allerdings ist notwendig, daß sich die Arbeitnehmer auf starke Organi-

sationen stützen, um die ihnen zustehenden Rechte und deren Anwendung nötigenfalls erzwingen zu können. Fast alle Angriffe des scharfmärschischen Arbeitgeberiums wären abzuwenden, wenn diese Voraussetzungen zuträfen.

Denkbar unkling vom Arbeitnehmerstandpunkt ist es nun, im Kampfe gegen überwiegende Unternehmer nachzulassen und faule Kompromisse abzuschließen. Ein Beispiel aus unserem Rheindorf Sekretariatsbezirk mag das beweisen. Hier war ein schon seit Jahren als Betriebsvertreter tätiges Mitglied unseres Verbandes dem Arbeitgeber ein Dorn im Auge. Um den Kollegen aus dem Betriebe zu entfernen, wurden Gründe an den Haaren herbeigezogen. Unter einem nichtslogischen Vorwand sollte der Kollege, der schon seit 15 Jahren in dem Betrieb arbeitete, ohne Zustimmung der Betriebsvertretung entlassen werden. Das angerufene Arbeitsgericht entschied, daß die Entlassung zu Unrecht erfolgt sei. Da der Kollege ja Betriebsratsmitglied war, konnte der Arbeitgeber nicht etwa die Loskauftsumme wählen, um den lästigen Arbeitnehmervertreter loszuwerden, sondern er mußte ihn wieder einzustellen. Die Entlassung galt nach dem Sinne des Gesetzes als nicht ausgesprochen. Wenn der Arbeitgeber diesen Betriebsvertreter nicht beschäftigen wollte, so mußte er ihm aber regelmäßig seinen Lohn zahlen und war seiner Verpflichtung, den Kollegen zur Ausübung seines Betriebsratsamtes in den Betrieb kommen zu lassen und durfte ihn in keiner Weise an dieser Ausübung behindern. Die Rechtslage war also vollständig klar. Das sah auch der Vertreter der Firma ein, der zwar androhte, Berufung beim Landgericht einzulegen. Eine solche Berufung ist aber, wie bekannt, unmöglich, weil die Entscheidung des Arbeitsgerichtes endgültig ist. Der Kollege hätte also einfach mein ihm der Zugang zum Betrieb verweigert wurde, als Arbeiter seinen Lohn einklagen können und als Betriebsrat den Schutz des Staatsanwaltes in Anspruch nehmen müssen. Ein obsiegendes Urteil war in beiden Fällen zu erwarten.

Das sah wahrscheinlich auch der Arbeitgeber ein und bot darum dem Betriebsvertreter M. 200,— „Entschädigung“, wenn er freiwillig auf seine Rechte verzichten und seinen Arbeitsvertrag lösen würde. Leider ist das geschehen. Auch in diesem

Wer am Verbandsbeitrag spart

gleicht einem Landwirt, der das Saatgut verläßt und verzehrt;

einem Gärtner, der das Geld für Dünger für seine

Familie verbraucht;

einem Stadtmann, der die Gelder für die Wehrzwecke für allgemeine Staatsausgaben verwendet und keine

Soldaten mit Holzlatzen modern ausgerüsteten Truppen anderer Länder gegenüberstellt;

einem Bauunternehmer, dem das Geld für Zement zu den Befestigungsarbeiten fehlt und den Zement spart;

einem Schuhmacher, der das Bodenleder spart will und dafür Pappe oder verarbeitet.

Sie alle haben mir den Augenblick das so ersparte Geld für andere Zwecke verfügbar, wie du die paar Groschen Verbandsbeitrag, wenn du sie nicht ablieferst. Auf die Dauer aber werden sie ihre wirtschaftliche Lage bestimmt nicht solider und besser gestalten. So wenig wie diese es mit solcher verkehrten Sparamkeit auf die Dauer zu was bringen, wirst du, wenn du an diesem Punkt zu sparen anfängst, zu einem menschenwürdigen Dasein kommen, wirst du mit deinen Berufs- und Standeskollegen die Stellung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft erringen, auf die du durch deine Arbeitserfolg Anspruch hast!

Willst du trotzdem an dieser Ecke sparen?

Falle ist der Arbeitgeber wieder auf einem Umweg an das Ziel gekommen. Ein grader Gewerkschaftler steht ihm nicht mehr im Wege.

Mit diesen Praktiken muß unbedingt gebrüllt werden. Die Arbeitgeber können es sich ein paar hundert Mark kosten lassen, wenn sie auf diesem Wege die Arbeiterschaft wieder reglos machen können. Dem offenen Arbeitgeberterror können wir mit starken Organisationen begegnen. Gegenüber dem freiwilligen Bericht sind wir machtlos.

Bei verspäteter Lohnzahlung

unsere Annahme der Zahlung durch den Arbeitnehmer nur der Arbeitgeber nach einem Urteil des Hammergerichtes nicht nur die üblichen Verzugssummen zahlen, sondern dem Arbeitnehmer auch einen darüber hinausgehenden Schaden erzeigen, der dadurch entstanden ist, daß der Arbeitnehmer zur Besteitung des Unterhaltes seiner Familie Haushaltungsgegenstände oder sonstige Sachen unter Preis verkaufen oder unter Unterkosten verwenden mußte.

Stillschweigende Einwilligung in Lohn- oder Gehaltsabrechnungen

liegt nach einem Urteil des Landgerichts Berlin vor, wenn ein Arbeitnehmer mehrere Male trotz Kenntnis seines höheren Lohnanspruches einen geringeren Lohn- oder Gehaltsbeitrag widerstreitlos annimmt.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Balingen (Württbg.). Unsere diesjährige Generalkonferenz fand am 20. März im Rathaus zum Röde statt. Unter anderem Botsender Kollege Anton Städter, eröffnete im Auftrag des extrafamiliären ersten Vorsitzenden Kollegen G. Räßle, die Versammlung und begrüßte die Grußreden. Auch hielt er unseren Sekretär G. Saitle eine herzlich willkommen und erzielte ihm zu seinem Vortrag: "Wozu und Gewerkschaften?" das Wort. Aus dessen Ausführungen konnte entnommen werden, daß es nicht allein Aufgabe der Gewerkschaften ist, die Löhne besser zu gestalten, sondern, daß ihnen noch eine Menge Arbeiten zufallen, die für die Arbeiterschaft von ziemlich großer Bedeutung sind.

Dem Vortrag wurde mit großer Aufmerksamkeit gefolgt, was darauf hindeutet läßt, daß es für uns Arbeiter von nicht geringer Bedeutung ist, ob die bis jetzt bestehende Sozialgelehrte weiter ausgebaut, oder aber dem Wunsche der Arbeitgeber gemäß abgebaut wird. Lebhafte Beifall lobte dem Kollegen Saitle seine trefflichen Ausführungen. Gleich darauf wurde zur Neuwahl des Gesamtvorstandes geschritten. Es hat insofern eine Veränderung gegeben, daß nur der Kaiserlicher geblieben ist, alle anderen aber neu gewählt wurden.

Es wurden gewählt: Joseph Storch, Vorsitzender; Franz Keller, Kassier; Otto Fühner, Schriftführer; Anton Keller, Andreas Rapp und Alfons Storch als Beisitzer und zugleich Revisor. Alle haben die Wahl angenommen, mit dem Bewußtsein, daß eine Arbeiterschaft in jüngerer Zeit nicht vordreht kommen kann, daß die Gewerkschaft außer der schwierigen Lösung der Lohnfrage auch an dem Aufbau und Wohle Deutschlands tödtätig mitarbeitet.

Nachdem die Wahlen ihre Erledigung gefunden hatten, wurde die Vorschlagsliste zum Betriebsrat aufgestellt. Da einige frühere Betriebsratsmitglieder eine Wiederwahl ablehnten, entspann sich eine atemlich lebhafte Debatte, aus der man entnehmen konnte, daß besonders zwei alte Betriebsratsmitglieder das Vertrauen der Arbeiterschaft im Laufe ihrer Tätigkeit erworben haben, und wurden auch deshalb von der ganzen Versammlung wiederholt vorgeschlagen. Die beiden Kollegen Joseph Storch und Franz Keller erklärten sich nun auch wieder bereit, sich in den Betriebsrat wählen zu lassen. Zu ihnen gesellten sich noch Karl Mayer, Anna Fühner, Anna Weber und Martin Naka.

Besondere Bekanntmachungen.

Verbandsbeitäge.

Der Witz an Beitragssmarken in unserem Verbande liefert den Nachweis dafür, daß sich viele Mitglieder ihrer zahlungsgemäßen Verpflichtungen entziehen durch Zahlung zu niedriger Beiträge. Im Hinblick darauf wird nachstehend auf die diesbezüglichen Bestimmungen unserer Verbandsstatuten erneut hingewiesen. Die Zahlung des von der im vorigen Jahr zu Barmen stattgefundenen Verbandsgeneralversammlung beschlossenen Mindestbeitrages ist Pflicht eines jeden Mitglieds. Diese einstmals festgesetzten Mindestbeiträge braucht der Verband unter allen Umständen zur Erfüllung der ihm gestellten Aufgaben. Die Verbandsleitung ist darum genötigt, gegen alle Beitragsschuldiger sofort auf Grund des § 5 Abs. 2 der Verbandsstatuten Maßregeln zu ergreifen.

Der in Bremen von der Verbandsgeneralversammlung im Juni 1924 erlassene gefasste Beschuß bezüglich der Verbandsbeiträge hat folgenden Wortlaut:

S. 26.

1. Die Mindestbeiträge für die Zentralkasse sind folgende Beitragssklassen eingeführt:

20, 25, 30, 35, 40, 45, 50, 60, 70, 80, 90, 100 Goldpf.

Als Mindestwochenbeitrag ist jedoch zu zahlen für Mit-

glieder

bis 16 Jahre	männl. 20 Pf.	weibl. 20 Pf.
von 16–18 Jahren	30 "	25 "
von 18–20 "	40 "	30 "
über 20 "	50 "	40 "
Als Tag- u. Meldarbeiter	60 "	50 "

2. Diese Beiträge sind ohne Abzug an die Zentralkasse einzuzahlen.

3. Zu dem für die Zentralkasse angegebenen Beitrag muß von allen Mitgliedern über 16 Jahre ein Leibzuschlag entrichtet werden. Dieser soll nicht unter 5 Goldpfennig und nicht über 10 Goldpfennig betragen. In besonderen Fällen kann der Zentralvorstand auf Antrag Ausnahmen bewilligen.

4. Für einzelne Tätigkeiten können die Bezirks- oder Ortsgruppenkonferenzen oder die von diesen beauftragten Tatschekommittäten den Betrag und die Laufzeit festlegen. Dabei darf jedoch nicht unter die Mindestsätze herabgegangen werden.

5. jedem Mitgliede steht es frei, einen höheren als den für seine Gruppe maßgebenden Beitrag zu entrichten.

6. Mitglieder, die in eine höhere Beitragssklasse wechseln, haben erst berechtigt auf die höheren Unterstützungsätze, während sie bei Sterb- und Genossenschaftsunterstützung mindestens 13, bei Erwerbstätigkeit mindestens 26, bei Sterbe- und Invalidenunterstützung mindestens 52 Wochenbeiträge der höheren Beitragssklasse entrichten haben.

Bei Neubeginn von einer höheren in eine niedrigere Beitragssklasse werden in allen Fällen die Unterstützungsätze entsprechend der niedrigeren Beitragssklasse gezahlt.

7. Die Ortsgruppen decken ihre Geschäfts- und Aktionsausgaben aus den Einnahmen des erhöhten Lokalzuschlags. Wenn die Bezirkskonferenzen den Beschuß fassen, daß ein bestimmter Prozentsatz der Einnahmen aus den Lokalzuschlägen an die Bezirkskassen abzuführen sind, so ist dieser Beschuß für alle Ortsgruppen des betreffenden Bezirks bindend.

Sterbetafel.

Helling Bernhard, 68, ? Jahre. — Baurens Leonhard Gräbs, 55 J. — Buder Hermann, 48 J. — Büttner Elsa, 48 J. — Schwarzer Eduard, Neustadt, 67 J. — Brünheim Robert, Schwelm, 60 J. — König August, Schweinfurt, 73 J. — Terbaum Wilhelm, Greben, 27 J. — Kleimeyer Josef, Greben, 48 J. — Hoffmann Heinrich, Buchholz, 70 J.

Inhaltsverzeichnis.

Artikel: Was ermöglicht erst eine wirtschaftliche Interessenvertretung! — Der Deutsche Gewerkschaftsbund zur Steuerreform. — Gibt sich der Verbandsbeitrag. — Die Lage der deutschen Textilindustrie in der Nachkriegszeit. — Allgemeine und soziale Arbeit. — Wird Kommerziert? — Anfrage wegen Getreidebrennens in unseren Verbänden. — Weitere Erfolge der Werbeaktion. — Gaukretariat Esslingen (Württbg.). — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Freiwillige Preisgabe der Betriebsvereinbarungsbestimmungen. — Stillschweigende Einwilligung in Lohn- oder Gehaltsabrechnungen. — Berichte aus den Ortsgruppen: Balingen (Württbg.). — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: Freiwillige Preisgabe der Betriebsvereinbarungsbestimmungen. — Stillschweigende Einwilligung in Lohn- oder Gehaltsabrechnungen. — Berichte aus den Ortsgruppen: Balingen (Württbg.). — Besondere Bekanntmachungen. — Sterbetafel.

Für die Schriftleitung verantwortlich Gerhard Müller, Düsseldorf 100, Kannenstr. 33.